Privilegirte





Zeitung.

№ 279. Breslau, Sonnabend den 28. November. 1846.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Die Gesetze vom 17. u. 21. Juli d. J.

** Berlin, 24. Novbr. — Die beiden Gesetze, vom 17. Juli d. J. über das Untersuchungs-Verfahren bei den Gerichten zu Berlin, und vom 21. Juli d. J. über das Civil-Prozeß-Verfahren haben zwar eine mannigfache Besprechung in den öffentlichen Blättern hervorgerufen, aber wir erinnern uns nicht, daß eine zusammenhängende Darstellung derselben nach ihren Motiven und ihrem historischen Prozeß erschienen wäre; deshalb ist es mit um so größerem Danke aufzunehmen, daß ein in unsern Rechts- und Gerichtswesen so vielseitig erfahrner und allgemein anerkannter Mann, wie der Chef-Präsident des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. O., Herr Scheller, sich der Mühe unterzogen hat, beide Gesetze nach ihrem Entstehen, ihrer Bedeutung und ihrem Inhalt seiner Kritik zu unterziehen. Er hat dieß in einer kürzlich erschienenen Schrift, welche den Titel „Aeußerungen" über jene Gesetze führt, gethan und zwar deshalb, weil beide Gesetze „von nicht unbedeutenden Männern schon jetzt große Anfechtungen erlitten haben, und, wie vorauszusehen ist, auch in der Folge noch werden angefochten werden." Solchen Anfechtungen gegenüber muß die Stimme eines Mannes von Bedeutung sein, der, wie nicht leicht ein preußischer Richter, in seiner langjährigen juristischen Praxis, in den verschiedenen amtlichen Stellungen Gelegenheit gehabt, die reichsten Erfahrungen zur Entscheidung der streitigen Fragen einzusammeln. Herr Scheller geht von der Behauptung aus, daß mit den beiden erwähnten Gesetzen für die preußische Justiz-Verwaltung eine neue Aera beginnt, und führt diese Behauptung nach allen Seiten hin durch, indem er die beiden neuen Gesetze mit den bisher gültigen Einrichtungen vergleicht, die vorbereitenden Arbeiten für die neuen Gesetze, an denen er den wesentlichsten Antheil genommen hat, zur Kenntniß bringt, die gewichtigsten Autoritäten für den mündlich-öffentlichen Accusationsprozeß sich aussprechen läßt, und überhaupt mit so überzeugenden Gründen den Fortschritt der beiden Gesetze nachweist, daß es nur dem verhärtesten Vorurtheile gelingen dürfte, darauf noch Einwendungen und Anfechtungen vorzubringen. Herr Scheller kritisirt das Gesetz vom 17. Juli d. J. nach seinen wesentlichen Bestandtheilen, und zwar zunächst die durch dasselbe begründete Staatsanwaltschaft. Ueber die Nothwendigkeit dieses Instituts im Strafprozeß hatte er sich schon in den Motiven zu dem von ihm ausgearbeiteten Entwurfe der Straf-Prozeß-Ordnung für die preußischen Staaten vom Jahre 1828 ausgesprochen und führt in seiner vorliegenden Schrift die damals benutzten Gründe, die im Einklange mit den angegebenen Gutachten verschiedener preußischer Gerichtshöfe standen, auf. Eine seit jener Zeit durchlebte achtzehnjährige Praxis, bemerkt Herr Scheller, hat ihn in jenen Ansichten nur bestärkt; er kann daher die Einführung des Accusationsprozesses statt des Inquisitionsprozesses und die Errichtung einer Staatsanwaltschaft auch heute nur noch als eine wahre Wohlthat für jedes Land, welches beider noch entbehrt, ansehen, da beide sowohl den Regierenden als den Regierten zum Vortheil gereichen. In Bezug auf den zweiten Hauptpunkt des neuen Gesetzes, das mündliche und theilweise auch öffentliche Verfahren vor dem erkennenden Gerichte nämlich, hat sich Herr Scheller gleichfalls schon im Jahre 1828 für diese Einrichtung ausgesprochen, indem er mit den schärfsten Gründen das bisher befolgte Verfahren angreift und sich dabei auf die motivirten Gutachten verschiedener Gerichtshöfe stützt. In Bezug auf die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in Strafsachen hat der Verfasser der vorliegenden Aeußerungen schon 1828 angeführt: „Nicht nur schon vor 46 Jahren hat sich unser Klein für das öffentliche mündliche Verfahren erklärt und die Urtheile desselben für den Richter in größerer Gesetzlichkeit, erhöhten Billigkeitsgefühle, verstärkter Gewissenhaftigkeit, für den Bürger in Verbreitung von Rechtskenntnissen, die er nicht ohne seinen Schaden entbehren kann, und in Beförderung geistiger und sittlicher Cultur, für den Sachwalter in Förderung der Beredtsamkeit gefunden, sondern auch sehr gewichtige Criminalisten neuerer Zeit, so wie die neueste Legislation deutscher Staaten haben die Oeffentlichkeit der Criminal-Gerichtspflege für wünschenswerth und zweckmäßig gehalten. Diesen wichtigen Gründen weiß der Verfasser der vorliegenden Aeußerungen jetzt nur noch hinzuzufügen, daß nach dem Gesetze vom 17ten Juli 1846 die volle Oeffentlichkeit um so nothwendiger erscheint, als dieses Gesetz die Beweistheorie aufgehoben und der innersten Ueberzeugung des erkennenden Richters der Ausspruch des Schuldig oder Nichtschuldig überlassen hat. Nothwendig erscheint nun die volle Oeffentlichkeit sowohl im Interesse des Staats, als im Interesse des Angeklagten. Dem Staate nämlich muß daran liegen, daß die Aussprüche seiner Gerichte von den Staatsangehörigen für gerecht gehalten werden, weil sonst der Staat das Vertrauen verliert, welches seine haltbarste Stütze ist. Von den Staatsangehörigen aber darf man kein Vertrauen in die Gerechtigkeit der Richtersprüche erwarten, wenn die Staatsangehörigen keine Gelegenheit haben, sich von jener Gerechtigkeit Ueberzeugung zu verschaffen. Bei Gerichten, welche nach innerer Ueberzeugung über das Schuldig urtheilen, giebt es kein anderes Mittel, sich von der Richtigkeit der Urtheils zu überzeugen, als die Gegenwart bei den Verhandlungen; diese muß daher dem Publikum gewährt werden, wenn es sich von der Richtigkeit der Urtheile überzeugen und Vertrauen in die Gerichte setzen soll. Darf man die volle Oeffentlichkeit der Verhandlungen vor dem erkennenden Richter aber ebenso im Interesse des Staats, als im Interesse des Angeklagten liegend betrachten, so genügt diejenige Oeffentlichkeit nicht, welche das Gesetz vom 17. Juli 1846 gewährt. — Einer ausführlichen Betrachtung unterzieht Hr. Scheller die Bestimmung des Gesetzes, wonach die freie Ueberzeugung des erkennenden Richters mit Aufhebung positiver Beweisregeln und Abschaffung der außerordentlichen Strafe gilt, er weist nach, daß auch nach dem früheren Verfahren im Grunde genommen die freie Ueberzeugung des Richters häufig habe den Ausschlag im Urtheil geben müssen. Aus den Gutachten mehrerer Gerichte beweist er, wie sehr die Praxis darauf hinleitet, die gesetzliche Beweistheorie zu umgehen und unschädlich zu machen. Man wird auch dieses Streben um so natürlicher finden, wenn man unter den vielen im Leben wirklich vorgekommenen Rechtsfällen nur einige näher beachten will, in welchen die Unhaltbarkeit und Schädlichkeit der Beweistheorie recht grell in die Augen springt. — Für die durch das Gesetz vom 17. Juli d. J. eingeführte dreifache Verfahrungsart nach der Schwere der Verbrechen hat Herr Scheller ebenfalls schon früher sein Votum abgegeben, indem auch unsere vaterländische Gesetzgebung schon lange vor der französischen Revolution und lange vor dem jetzt erhobenen Gelehrtenstreite die Eintheilung in drei verschiedene Untersuchungs-Verfahrungs-Arten nach Unterschied des Strafmaßes gekannt und sanktionirt hat, und es ist in der That zu verwundern, wie man noch kürzlich hat wagen können, jener Unterschiedstheorie damit den Todesstreich versetzen zu wollen, daß man die Behauptung hat einfließen lassen, es gebühre den Franzosen die Ehre der Erfindung der drei Abtheilungen in Verbrechen, Vergehen und Contraventionen. Könnte hier von Erfindungsehre die Rede sein, so gebührte sie unserm Staate; denn im Allgem. Landrechte und in der Gerichtsordnung ist ein solcher Unterschied schon festgestellt. Die beiden letzten Punkte des neuen Gesetzes, welche Herr Scheller in ihren verschiedenen Beziehungen prüft, sind: der förmliche Anklageakt bei schweren und besonders schweren Verbrechen, so wie das gerichtliche Strafverfahren bei Polizeigesetz-Uebertretungen, wodurch die Trennung der Administration von der Justiz, welche bisher schon bei uns dem Prinzipe nach bestand, praktisch noch mehr durchgeführt wird. Besitzt nun das Gesetz vom 17. Juli d. J. so mannigfache Vorzüge vor der Criminal-Ordnung vom Jahre 1805, so dürfen wir auch hoffen, wie Herr Scheller meint, daß die Umgestaltung, welche durch dieses Gesetz für Berlin hervorgebracht worden ist, auch den Provinzen des preuß. Staats nicht vorenthalten werden wird; wir dürfen hoffen und vertrauen, daß die Provinzen des preuß. Staats nicht nur überhaupt einmal, sondern auch recht bald mit den Grundsätzen dieses Gesetzes werden beglückt werden. Es läßt sich aber nach der Ansicht des kundigen Mannes das Gesetz vom 17. Juli d. J. auf die Provinzen in einer dreifachen Weise ausdehnen, entweder wenn eine Reorganisation der königl. Gerichte mit Aufhebung der Patrimonialgerichte vorgenommen wird, oder wenn die bestehenden Gerichte mit Beibehaltung der Patrimonialgerichte anders organisirt werden, oder selbst dann, wenn die bisherige Organisation der Gerichte bleibt. Schließlich begrüßt Herr Scheller das Gesetz vom 17. Juli freudig als den Anfang einer bessern Zeit und meint, daß diesen freudigen Gruß auch diejenigen darbringen können, welche in dem Gesetze die Geschwornengerichte vermissen. Denn der Keim zu denselben liegt schon in dem Gesetze; entwickelt sich derselbe unter günstigen Verhältnissen zu einer Segen versprechenden Saat, so darf darauf gerechnet werden, daß der Gesetzgeber diese nicht unterdrücken, sondern sorglich pflegen und zu einer wohlthätigen Frucht fördern werde.

Inland.

Berlin, 26. Novbr. (Spen. Z.) Unsere Leihhäuser werden leider jetzt von Bedürftigen so stark in Anspruch genommen, daß zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei denselben die Anwesenheit von Gensd'armen nöthig geworden ist.

(Voss. Z.) Die Frage über die Verbesserungen des Gefängnißwesens, welche vor Kurzem in Frankfurt a. M. von einer Art Congreß behandelt wurde, wird wahrscheinlich diesen Winter auch bei uns in anderer Form eine öffentliche Behandlung erfahren. Hr. Appert beabsichtigt nämlich über diesen Gegenstand Vorlesungen zu halten. Viele werden sich wohl noch der Vorlesungen erinnern, die Hr. Julius vor einer Reihe von Jahren hier gehalten hat. Sowohl dieser als der obenerwähnte Congreß fassen die Frage von einer Seite auf, welche zahlreiche Gegner in und außerhalb Deutschlands zählt. Hr. Appert ist einer der eifrigsten derselben und wird es von um so größerem Interesse sein, eine Beleuchtung der Frage von der entgegengesetzten Seite zu erhalten, als man dieses in den Frankfurter Versammlungen so gut wie gänzlich vermißte. Daß äußere Hindernisse sich dem Unternehmen entgegen stellen sollten, ist nicht wahrscheinlich, da Hr. A., wie wir hören, allerhöchsten Orts selbst darauf hingewiesen wurde, die geeigneten Schritte zur Ausführung desselben zu thun.

Magdeburg, 22. November. (H. N. Z.) Das Verbot der Regierung, die hiesigen Bürgerversammlungen ferner zu benutzen zu Besprechungen für die Stadtverordnetenwahlen, ist von dem Minister des Innern wieder aufgehoben worden, nachdem die Leiter jener Versammlungen eine Beschwerde über dies Verbot zu Protokoll gegeben und dagegen protestirt hatten, daß die Versammlungen zu Vorwahlen benutzt würden. Uebrigens bestehen die hiesigen Bürgerversammlungen in ihrer freien Form ohne Statuten regelmäßig fort und erhalten sich bei der Einwohnerschaft in dauerndem Ansehen. Sie haben sogar in den Augen einer großen Bürgerklasse die Geltung von öffentlichen Gerichtshöfen bekommen, vor denen Mancher seine Beschwerden vorträgt, und falls diese Sachen betreffen, auch sicher sein kann, durch die öffentliche Meinung das Urtheil zu vernehmen. Die Achtung und das Zutrauen zu den Bürgerversammlungen, die sich darin aussprechen, verdienen diese auch mit Recht durch ihre ganze würdige Haltung und den guten Einfluß, den sie auf die Bürgerschaft ausüben.

Halle, 18. Novbr. (Köln. Z.) Die Stellung Baltzers war bis vor Kurzem eine sehr gefährdete. Wegen der freieren Haltung desselben in Bezug auf Liturgie und Symbolum hatten zwischen ihm und dem Consistorium

lange Zeit hindurch ununterbrochene Verhandlungen stattgefunden. Baltzer glaubte, seiner Suspension gewärtig sein zu müssen. Statt dessen ist ihm nun kürzlich vielmehr ein anerkennendes Schreiben zugegangen, wodurch er sich in seinem Delitzscher Pfarramte sicher gestellt sieht. Nichtsdestoweniger hält er sich für Nordhausen gebunden und es ist nicht abzusehen, wie man den Nordhäusern ferner diese Wahl sollte streitig machen können, da durch das erwähnte Schreiben Baltzer's Verhalten zu der kirchlichen Ordnung im Ganzen als tadellos anerkannt ist. Was die Schwierigkeiten betrifft, welche unserem hiesigen Diaconus Hildebrandt bei seiner Anstellung an der Jacobi-Kirche in Magdeburg entgegentraten, so scheinen auch diese jetzt einer glücklichen Lösung entgegen zu gehen. Der Magistrat, Patron jener Kirche, hatte bekanntlich in dieser Angelegenheit das Consistorium verklagt. So war die Sache vor den Minister gekommen. Der Minister soll erklärt haben, daß er nicht sähe, was der Bestätigung Hildebrandt's im Wege stehe, das Consistorium hierauf aber neue Bedenken erhoben haben. Wie dem aber sei, gewiß ist dies, daß Hildebrandt sich vor Kurzem selbst in einem Schreiben an Se. Excellenz gewandt hat, mit der Bitte, eine baldige Entscheidung herbeizuführen. Hierauf ist nun so eben ein freundliches Schreiben Sr. Excellenz bei Hildebrandt eingelaufen, worin derselbe zu einer schriftlichen Auseinandersetzung der ganzen Sachlage und zu einer Audienz aufgefordert wird. Uebrigens häufen sich die Fälle einer möglichen Collision zwischen dem Kirchenregiment und den Wünschen der Gemeinden. So ist in Halberstadt ein „leiblicher und geistiger" Bruder unseres hallischen Wislicenus unter drei Candidaten als der erste zur Wahl vorgeschlagen und in Magdeburg steht die Bestätigung Uhlich's als ersten Predigers an seiner, der St. Catharinen-Kirche, bevor.

Bonn, 20. November. (Barm. Z.) Jetzt erst sind die Urtheile über die Studirenden gefällt, welche hauptsächlich bei den Vorfällen des 6. August d. J. betheiligt waren. Ueber 4 derselben sind die schwersten academischen Strafen verhängt worden: einer nämlich hat das consilium abeundi unterschreiben müssen, ein anderer ist auf ein halbes und zwei sind auf ein ganzes Jahr relegirt worden. Die übrigen Strafen bestehen in mehr oder minder langem Gefängniß, und sind meist schon vor den Ferien verhängt und während derselben abgesessen worden. Jene vier haben auf den Rath des Curators der Universität, des Hrn. v. Bethmann-Hollweg, sich entschlossen, in einer Bittschrift um Milderung einzukommen, welche ihnen wahrscheinlich auch gewährt werden wird.

Aachen, 21. November. (Köln. Z.) Heute fand hier eine Sitzung der Repräsentanten der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahn-Gesellschaft Statt, in welcher das leitende Comité über die gegenwärtige Lage des Unternehmens berichtete. Das Grundcapital der Gesellschaft von 4 Millionen Thalern soll gänzlich gezeichnet und 1 Million Thaler mit einem Agio von 2 pCt., also mit einem Gewinne von 20,000 Thlrn. für Rechnung der Gesellschaft, begeben worden sein. Hauptgegenstand der heutigen Verhandlung bildete, dem Vernehmen nach, ein Antrag einzelner Repräsentanten, die Bemühungen des Hrn. Karl Busch aus Gladbach mit 15,000 Thlrn. pr. Cour. zu belohnen. Zur Unterstützung dieses Antrags wurde angeführt, daß die Auswirkung der Concession hauptsächlich dem Hrn. Busch zu verdanken sei, und daß demselben für seine 9monatl. Anwesenheit in Berlin nichts als bescheidene Diäten, 10 Thlr. pr. Tag, zu Theil geworden seien. Jene Diäten, beiläufig circa 2700 Thlr. für neun Monate, seien für ein so bedeutendes Talent der Unterhandlung, wie Hr. Busch solches in Berlin entwickelt habe, gar kein Aequivalent, und eine besondere Gratifikation v. 15,000 Thalern müsse um so angemessener erscheinen, je schwieriger es gewesen, bei den Staatsbehörden der Ueberzeugung von der dringlichen Nothwendigkeit der Aachen-Düsseldorfer Bahn Eingang zu verschaffen. — Die Majorität der Repräsentanten war trotz dieser schlagender Gründe für jetzt nicht dazu zu bewegen, dem Hrn. Busch die beantragte Gratification zu votiren und beschloß, diesen Gegenstand künftiger Entscheidung vorzubehalten. Das größte Interesse bei dieser Verhandlung dürften die mit schweren Summen betheiligten Berliner Aktionäre haben, denen es gewiß besonders am Herzen liegen muß, das Talent nach Gebühr belohnt zu sehen, und es steht zu hoffen, daß dieselben in der Generalversammlung am Montage sich zunächst damit befassen werden, diese Sache zu ordnen.

Aachen, 22. November. — Der hiesigen Zeitung ist durch obercensurgerichtliches Erkenntniß ein von Hrn. Hansemann verfaßter Artikel zum Druck verstattet worden, dessen erster Theil lautet: Laubach, 30. September. Rheinischer Landtag; XVII. (letzter) Artikel. — Resultate. — Der vor neun Monaten publizirte Landtagsabschied hat die wichtigsten politischen Bitten der Stände verneinend zurückgewiesen, oder die Entscheidung auf ungewisse Ferne vertagt; bei der Ablehnung der Bitte um Preßfreiheit ist sogar eine Verschärfung der jetzigen, die Presse einschränkenden Gesetze als möglich angedeutet worden, indem es heißt: „Wir verkennen nicht, daß, während die bestehende Gesetzgebung der Presse ein, billigen Anforderungen entsprechendes Maß der freien Bewegung sichert, dennoch der Zustand derselben insofern Erhebliches zu wünschen übrig läßt, als besonders die Tagesliteratur die ihr gewiesenen Schranken täglich zu durchbrechen sucht, und diesem Mißbrauch nicht immer rechtzeitig gesteuert werden kann." Ueber die nach dem Bescheide der Staatsregierung erlangten unerheblichen Resultate habe ich manche Leute äußern hören: „wozu die Landtage? — sie werden doch nichts Wesentliches erreichen, was auch die Stände bitten und vorstellen mögen." Dies sind bedauerliche Aeußerungen; denn die Volksstimmung, aus welcher sie entspringen, beweiset, daß die alte politische Untugend der Deutschen, welche die Grundursache des staatlichen Verfalls Deutschlands gewesen ist, noch immer nicht ganz aufgehört hat. Diese Untugend weiß ich nicht besser zu bezeichnen, als mit politischer Geistesträgheit und kindlich einfältiger Gemüthlichkeit. Euch, die Ihr während eines Viertel-Jahrhunderts in Bezug auf Politik die Hände in den Schooß gelegt, um das Gedeihen des Staates, um die öffentlichen Rechtsverhältnisse Euch nicht bekümmert, und nicht einmal den Muth gehabt habt, darauf bezügliche Wünsche und Ansichten in anständiger und bescheidener Form vor Beamten auszusprechen, Euch, die Ihr nur für die Befriedigung Eurer leiblichen Bedürfnisse gelebt habt, Euch steht es wahrlich übel an, wenn Ihr die Erfolglosigkeit patriotischer Bestrebungen bekrittelt und Euch wundert, daß diese nicht gleich ihr Ziel erreichen. Nicht der Staatsregierung, sondern Eurer politischen Trägheit und Schwäche meßt es bei, wenn die Zustände im Vaterlande in mancher Beziehung bedenklich sein, und erhebliche Reformen erheischen möchten. Denn diese Zustände würden sich nicht wie geschehen ausgebildet haben, hättet Ihr stets zu geeigneter Zeit, anstatt zu schweigen, anständig und würdevoll geredet und manchmal, anstatt lobwedelnd zu reden, ernst und ehrfurchtsvoll geschwiegen. Erkennt mit Dank an, daß, wenn jetzt eine größere Theilnahme am öffentlichen Wohl immer allgemeiner wird, der König seit Seinem Regierungsantritt die Anregung dazu durch die Lockerung der Censurbande, und die Gestaltung einer theilweisen Veröffentlichung von Staats-, Provinzial- und Communal-Angelegenheiten gegeben hat, weil Sein erhabener Sinn die Gefahr der im Volke herrschenden Apathie und die Nothwendigkeit der Ausbildung einer öffentlichen Meinung erkannte. Euern Dank für die vom Thron zum Meinungskampfe gewährten Mittel könnt Ihr nicht besser bekunden, als indem Ihr patriotisch und eifrig in gesetzmäßiger Weise mitwirkt an der staatlichen Erstarkung des Vaterlandes, das heißt: an der Vereinigung des mächtigen monarchischen Prinzips mit der Feststellung und Sicherung des öffentlichen Rechts für die Unterthanen, und mit einer tüchtigen und kräftigen Verwaltung.

Deutschland.

Hannover, 21. Nov. — Die Schatz-Räthe sind schon zu wiederholten, malen wegen der neuen 5proc. Anleihe interpellirt, über deren schlimme Rückwirkung auf den kleineren Bürger und Landmann viel traurige Nachrichten aus dem Lande eingehen. Die Interpellationen sind fruchtlos geblieben, und auch eine neulich verheißene Nachfrage des Präsidenten zweiter Kammer, der es für nicht mehr als „schicklich" hielt, daß die Stände über diese, sie so nahe angehende Sache unterrichtet würden, hat bis jetzt keinen Erfolg gehabt. Daher hat denn gestern die erste Kammer beschlossen, direkt bei der Regierung die gehörige Auskunft zu beantragen und die zweite Kammer wird diesem Beschluß ohne Zweifel beitreten.

Oesterreich.

** Tschernowitz (in der Bukowina) 21. Nov. — Heute passirte ein Schlesier unsere Stadt. Es war dies der königl. preuß. General-Consul für die Moldau und Wallachei, Geheimerath Baron v. Richthofen, auf seiner Reise auf seinen Posten nach Jassy und Bukarest. Ersteren Ort, wo er bereits sehnlichst erwartet wird, gedenkt er am 23sten d. M. zu erreichen.

Krakau.

(Bresl. H.-Bl.) So eben am Schluß unseres Blattes gehen uns durch Güte eines achtbaren hiesigen Handelshauses noch folgende Mittheilungen zu:

„Krakau, 24. Novbr. — Ich weiß nunmehr definitiv, daß unser Gebiet in die österreichische Zollinie eingeschlossen werden wird. Ueber die Nachbesteuerung der Vorräthe verlautet jedoch noch Nichts."

„Wien, 24. Novbr. — Bis nach Ablauf von 6 Wochen, vom Tage der Einverleibung Krakau's in das österreichische Gebiet, werden alle Waaren frei, jedoch unter Kontrolle eingelassen. Zu diesem Behufe wird längs der preußischen und russischen Grenze ein Kordon gezogen. Nach Ablauf dieser 6 Wochen, werden alle Bestände aufgenommen, und von da ab Nichts mehr zollfrei eingelassen. Was nach 9 Monaten noch Bestand von unverzollten Waaren ist, wird einer Nachbesteuerung unterworfen oder muß in's Ausland geschafft werden."

Dänemark.

Kopenhagen, 21. Novbr. — Auf eine Einladung des bekanuten Schullehrers R. Sorensen haben sich am 17ten Abends etwa 150 jüngere und ältere Leute, meistens Handwerker, versammelt. Hr. Sorensen hielt einen historischen Vortrag und entwickelte seinen Plan, der darin besteht, einen Verein für mündlichen Unterricht zu stiften, wozu sich eine nicht geringe Anzahl der Anwesenden sofort unterzeichnete.

Frankreich.

†† Paris, 22. Novbr. — Die Börse ist der Thermometer und Barometer der Politik. Das ist ein Sprichwort, welches auch unsere Börse anwendet. Den Sprichwörtern geht es wie den Systemen, in der Anwendung hapert's häufig. Wer den Verlauf nur eines Börsentages genau beobachtet, sieht die verschiedensten Wogen, Gewirre von Käufern, deren Centra in entgegengesetzter Richtung wirken, nach einander auftauchen. Die gestrige Börse gab ein kleines Genrebild dieser Art. Tags vorher waren die Aktien der Nordbahn gefallen, gestern standen sie Anfangs der Börse noch niedriger. Ein Verwandter eines Ministers, andere nennen ihn einen Bekannten, wiederum andere einen Handelsfreund, genug eine Person, die einem Minister nahe steht, äußert, die nordischen Mächte hätten in der Krakauer Angelegenheit im Grunde genommen nicht so Unrecht; jeder müsse Herr in seinem Lande sein, dies sei nur möglich, wenn keine Nachbarstadt den Herd von Verschwörungen abgebe. — Die Preise begannen zu steigen, in allen Papiereffecten wurden mehrere Käufe gemacht. Sonst gut unterrichtete Personen wollten im Laufe der Börse durch einen Extraboten während der Börsenzeit die Nachricht erhalten haben, Frankreich würde nur in Verbindung mit England protestiren und gemeinschaftliche Schritte thun. — Die Preise stiegen abermals. Diese Nachricht ist eine begründete. — Während alle Organe der verschiedensten Parteien, die Incorporation Krakaus als Gewaltschritt darstellen, findet die France die nordischen Mächte in ihrem Rechte, denn Frankreich hat 1830 die Verträge gebrochen. Die Mächte erklärten nach der Rückkehr Napoleons von Elba, sie wollten keineswegs Frankreich eine Dynastie aufdringen. Die Bourbonen kamen dennoch später auf den Thron. Sie machten sich unnütz, und wurden des Landes verwiesen, eine Beförderungsmethode, welche in den Annalen deutscher Mächte gegen deutsche Bürger ebenfalls nicht selten ist. Frankreich blieb in seinen Grenzen und verletzte die Rechte anderer Staaten. — Venedey läßt heut einen Brief in die Democratie pacifique und den National einrücken. In vielen politischen Kreisen erzählt man, daß Preußen nicht leer ausgehn, sondern seine schles. Grenze mehr abrunden wird. Seit einigen Tagen geht das Gerücht, der Messager werde den 1. Jan. 1847 zu erscheinen aufhören. Der Messager ist ein ministerielles Abend-Journal; Thiers kaufte es von Hrn. Walewski für 120,000 Fr. Der Verkäufer erhielt eine Mission nach Konstantinopel und Alexandrien als außerordentliche Entschädigung. Das Blatt kostete dem Ministerium enorme Summen. Herr Duchatel sah sich veranlaßt ihm ein Fixum auszusetzen. Herr Gérin, Kassirer der geheimen Fonds, zahlte dem Redacteur des Messager monatlich 7000 Fr. Der Messager trat in Unterhandlung mit mehrern Schriftstellern um ein Feuilleton anzulegen. Der Minister spendete 25,000 Fr. Doch alle diese Subventionen reichten nicht aus. Die nominellen Redacteure lieferten keine Arbeiten. Die Semaine erzählt: Es existirten noch viele unbekannte Individuen, unter denen Deputirte, die theils für zu liefernde, theils für wirklich gelieferte Arbeiten, vorzüglich aber für ihre wohlmeinende Gesinnung einen monatlichen Zufluß aus den geheimen Fonds von 150, 200, 250, 300 Fr. erhielten. Diese Deputirte benützten als Redacteure des Messager ihr Freibillet in die königl. Theater. Diese Herren Deputirten zogen circa 3000 Fr. monatlich von Herrn Gérin. Der Messager wurde als épreuve (Correcturbogen) den Deputirten und Pairs gegeben, betrog dadurch den Stempel. Unter dem Siegel des Minister hatte er freies Porto als administrative Correspondenz für die 372 Exemplare an die Präfecten. Der Messager kostete nach der Semaine, die diese Angaben, sowie die früheren verantworten mag, seit 1840: 965,000 Fr. Ein hübsches Sümmchen.

Der Erzbischof von Lyon, Kardinal Bonald, hat an seine Diöcesanen über das Proselytenmachen der Protestanten ein Rundschreiben gerichtet.

Großbritannien.

London, 21. Nov. (B.-H.) Vorgestern Abend begab sich Hr. Forsyth, der Ober-Zollwächter, in Begleitung mehrerer Unterbeamten an Bord des vor Grave-

send liegenden Schiffes „Glenelg," welches zu der Expedition des General Flores gehört und confiscirte dasselbe Namens der Regierung wegen Verletzung der Gesetze gegen Recrutirung und Ausrüstung für den Dienst des Auslandes. Gestern Morgen erfolgte dieselbe Procedur in Betreff der Dampfschiffe „Monarch" und „Neptune," die ebenfalls zu der Ecuador-Expedition gehören und in den ostindischen Docks bei Blackwall liegen. Kurz vor der Beschlagnahme des „Glenelg" waren 250 geworbene Leute an Bord gebracht worden, die als Matrosen und Marinesoldaten Dienst verrichten sollten. Der „Glenelg" ist ein schönes Schiff von 1200 Tons, früher im ostindischen Handel verwendet, von den beiden Dampfschiffen, welche bis vor Kurzem Eigenthum der General Steam Navigation Company waren, ist früher der „Monarch" für die Fahrt nach Leith, der „Neptune" für die Fahrt nach Hamburg benutzt worden. Es heißt, Hr. Forsyth besitze so genaue Beweisstücke über die Bestimmung der Schiffe, daß dieselben ohne Zweifel als der Krone verfallen von den Gerichten werden condemnirt werden.

Man hat berechnet, daß wöchentlich 260,000 Pfd. St. (1,720,000 Thlr.) an Eisenbahn-Arbeiter in England ausgezahlt werden.

Die westindische Post bringt keine Nachrichten von politischem Belange.

Belgien.

Brüssel, 22. Novbr. — Die Repräsentantenkammer setzte gestern die Discussion der Adresse fort. Nach einer zwischen Hrn de Smet, welcher den neuen Tarif des deutschen Zollvereins als ungünstig für die mechanischen Flachsspinnereien Belgiens bezeichnete, und dem diese Behauptung widerlegenden Minister der Auswärtigen entstandenen Debatten nahmen besonders diejenigen Redner die Aufmerksamkeit der Kammer in Anspruch, welche auf das in den beiden Flandern und unter den arbeitenden Klassen des Landes überhaupt herrschende Elend eingingen und die Unzulänglichkeit der von der Regierung zur Abhülfe geforderten Summe nachwiesen. Auf den Vorschlag der Oppositionsmitglieder de Tornaco, Delfosse, Fleussu und Lesoinne wird dann zum § 4 in Betreff der öffentlichen Arbeiten folgendes Amendement als Zusatz angenommen: „besonders diejenigen Arbeiten, welche zum Zweck haben, durch Regulirung der Wasserläufe und Verbesserung der Wasserstraßen die verschiedenen Theile des Landes gegen Ueberschwemmungen zu schützen." Ebenso geht noch ein anderes Oppositions-Amendement durch in Betreff der vom Ministerium angekündigten Vermehrung der Landesrepräsentation; die Ruhe des Landes, auf welche die Minister jene Maßregel in der Thronrede stützten, wird als der Wirklichkeit entgegen ausgestrichen und dafür gesagt, daß die Vermehrung der Volksvertreter „Wünschen entsprechen wird, die zu erfüllen die Gerechtigkeit mit sich bringt." Die noch übrigen Paragraphen rufen keine Debatten hervor und die ganze Adresse mit den durchgegangenen Amendements wird mit 73 gegen 5 Stimmen (Verhaegen, Lesoinne, Castiau, Delfosse und de Tornaco) angenommen. Eine aus eilf Mitgliedern bestehende, durchs Loos ernannte Deputation begab sich alsdann nach dem Palast und überreichte dem Könige die Adresse.

Ein hiesiges Abendblatt, der Politique (Organ der linken Mitte), versichert mit Bestimmtheit, daß Frankreich und England (?) vorher consultirt worden seien, ehe Rußland auf Einverleibung Krakau's in Oesterreich gedrungen. Dasselbe Blatt bringt indessen für seine auffallende, offenbar dem Pariser National entnommene Behauptung keinerlei Belege.

Ein Herr Scribe hat mechanische Selbstwebstühle erfunden, die um ein Drittel billiger und noch praktischer sind als die englischen. In Gent sind bereits einige solcher Stühle von Herrn Scribe in Gang gesetzt, und man versichert, daß sie sehr bald eine weite Verbreitung im Lande finden dürften.

Italien.

Mailand, im Nov. (Köln. Z.) Nachrichten aus Genua und Nizza melden gleichfalls von Verwüstungen, die aus ihrem Bett getretene Flüsse daselbst angerichtet haben. Bei uns sind die allernothwendigsten Lebensbedürfnisse fortwährend in einem Steigen der Preise begriffen, das Schlimmes befürchten läßt, denn auch der Verkehr geräth ins Stocken, und namentlich ist der Absatz der Seide nach Außen auffallend gering, so daß alle Magazine von diesem Artikel strotzen. Das Pfd. Brot kostet 36 Centimes und das Pfd. Rindfleisch gar 80 Centimes oder 16 Kr. C.-M., folglich um 7 Kreuzer mehr, als in dem volkreichen Wien, wo das Pfd. nur 9 Kr. kostet. Dafür häufen sich auch die Angriffe auf Leben und Eigenthum in grausenerregendem Maaßstabe, so daß bereits das Standrecht publicirt werden mußte. Als erstes Opfer desselben fiel unslängst in Monza ein Mann, der einen Pächter ermordet und beraubt hatte und auf der frischen That ertappt worden war.

Amerika.

New-York, 31. Octbr. — Der Steamer „Washington", welcher die Dampfverbindung zwischen hier und Bremen zu eröffnen bestimmt ist, rückt seiner Vollendung mit raschen Schritten näher und wird als eins der schönsten, größten und solidesten Schiffe gerühmt, die man sehen kann. Seine Dampfkraft ist so groß, daß man berechnen will, er werde durchschnittlich die Fahrt in 10 Tagen zurücklegen. — Dr. Seidenstücker hat sich mit wohlbegründeter und überlegter Beseitigung eines früheren Planes entschlossen, einerseits der Advokatur, welcher er bekanntlich in Deutschland mit besonderer Auszeichnung angehörte, sich auch hier zu widmen, andrerseits die ausschließliche Redaktion des Philadelphia-Demokraten zu übernehmen.

Miscellen.

Barmen, 22. Nov. — Der Gottesdienst der Unterbarmer Gemeinde ist heute Morgen durch den Einsturz eines Theils der Decke der Kirche gestört worden. Die Versammelten drängten sich entsetzt ins Freie, einige Damen fielen in Ohnmacht; erhebliche Verletzungen sind, so weit wir hören, nicht vorgekommen. (Barm. Zeit.)

Stockholm, 17. Nov. — Der Winter hat endlich vorgestern den Anfang bei uns gemacht, indem Morgens alle unsere Gassen mit Schnee, wiewohl dünn, bedeckt waren, der sich auch noch hält. Noch dieser Tage vernahmen wir, unter Anderm aus Linköping und Calmar, von solcher Wärme, daß der Roggen nahe daran war, in Aehren zu schießen, und man ihn aus Besorgniß zu schneiden anfing. Nun wird wohl ein Rückgang eingetreten sein. — Die schwedische Akademie hat um Tegnér auf einen Monat Trauer angelegt, auch seinen Namen unter die ausgezeichneten Männer Schwedens aufgeführt, auf welche sie eine Gedächtnißmünze prägen und an einem ihrer Feiertage eine Rede über sie halten läßt. Daneben hat sie beschlossen, sein Brustbild in Marmor ausführen zu lassen, um es zur Seite Kellgréns und Leopold's aufzustellen.

Gothenburg, 18. Nov. — Die allgemeinste Sensation macht hier die kundgewordene Entweichung des reichsständischen Bevollmächtigten am hiesigen Darlehns-Comtoir, Vice-Härads-Höfding M. W. Stenberg, mit Hinterlassung eines Defektes und mehrerer Privatverpflichtungen von wenigstens 30,000 Rtl. Bco. Er hatte sich vom Landeshauptmannsamte einen Paß auf den Namen des Grundbesitzers Anders Frisk verschafft, und schon sehen wir aus deutschen Blättern, daß jemand unter diesem Namen von Hamburg am 10. d. auf dem Dampfschiffe nach Hull sich eingeschifft hat.

Der schreckliche Sturm, welcher am 11. Novbr. die Havanah verwüstete, ist am nämlichen Tage an den Küsten von Florida fühlbar gewesen, wo er die größten Verheerungen angerichtet hat. Die kleine Insel Key-West ist gänzlich verwüstet und alle Häuser der Stadt sind mit Ausnahme von sechs, zerstört. Das Dachwerk der Mauth und jenes des Marine-Spitals wurden fortgerissen. Der Verlust des Eigenthums der Regierung wird auf 300,000 Dollars geschätzt. Viele Personen ertranken oder wurden durch den Einsturz der Gebäude getödtet. Der Leuchtthurm und das anstoßende Haus stürzten ein und 14 Personen wurden unter deren Trümmern begraben. Ungefähr 20 Schiffe wurden auf die Felsen geworfen und ihre Ladungen werden verloren sein. Die Zahl der umgekommenen Personen belief sich bei Abgang der letzten Nachrichten auf 50.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 26. Novbr. (Bresl. H.-Bl.) Nach uns heute zugekommenen Nachrichten aus Berlin hat die von hier abgegangene Deputation bereits mehrere Conferenzen, unter andern auch mit dem Herrn Finanz-Minister gehabt. Das Resultat derselben ist leider ein für unsern Platz und die Provinz ungünstiges, indem dem Herrn Finanz-Minister nur bekannt ist, daß als Bedingung der Einverleibung Krakau's in das österreichische Gebiet 1) ein mäßiger Durchgangszoll durch das Krakauer Gebiet, ferner 2) die Gestattung von Transito-Läger in Krakau selbst, und endlich 3) der Anschluß der Eisenbahn gemacht worden sind. *) Die Deputation hat hierauf noch um eine Audienz bei Sr. Majestät dem König gebeten.

** Breslau, 27. Novbr. — Die Deputation, welche wegen der Krakauer Angelegenheiten nach Berlin gesandt wurde, hat nicht nur dem Freiherrn v. Canitz und Hrn. v. Düesberg, wie bereits (Nr. 277 Schles. Ztg.) mitgetheilt wurde, ihre Aufwartung gemacht, sondern auch dem Minister des Innern Hrn. v. Bodelschwingh, dem Minister Hrn. Rother, so wie mehreren andern hohen Staatsbeamten. Die Einverleibung Krakau's ist so geheim gehalten worden, daß sie selbst in den höhern Kreisen der Beamtenwelt erst als fait accompli bekannt geworden ist. Auch von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen ist die Deputation empfangen worden; am heutigen Tage wird dieselbe Audienz bei Sr. Majestät dem Könige haben.

*) Daraus geht hervor, daß der Handel nach Krakau für uns verloren ist, indem die Waaren einer Verzollung nach dem österreichischen Tarife unterworfen werden. D. R. d. H.-Bl.

Breslau, 25. Novbr. — In der heute abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung der oberschlesischen Eisenbahn wurde die Aufbringung des zur Vermehrung der Betriebsmittel 2c. nachgewiesenen Mehrbedarfs von 823,400 Thlr. durch Creirung von Stamm-Actien Lit. A. mit starker Majorität beschlossen. Hierauf verlas Herr Spezial-Direktor Lewald einen Bericht über die Betriebs-Ereignisse des Jahres 1846, soweit solche bis heute zu übersehen sind und welchen wir im Auszuge mittheilen: Vom 1. Januar bis 23. Novbr. sind vereinnahmt worden 463,491 Thlr., hierzu in gleichem Verhältniß die 7 Tage des Novbr. und 31 Tage des Decbr., also eine Einnahme pr. 1846 von 518,691 Thlr. Die Ausgaben betragen, das vierte Quartal, nach dem Verhältniß der drei ersten Quartale angenommen, 458,325 Thlr. Es ergiebt sich also ein Ueberschuß von 60,366 Thlr., welche neben 4 pCt. Zinsen eine Dividende von $1\frac{7}{12}$ pCt. pr. Aktie gewähren würden. Dieser Ueberschuß wird aber statutenmäßig zum Reservefonds, welcher sich Ende 1845 auf 21,430 Thlr. belief, zutreten, welcher dann bis auf die Höhe von 81,796 Thlr. anwachsen wird. Durch die in Zabrze seit kurzer Zeit und nur unvollständig in Betrieb gesetzte Koak-Anstalt, ist mit dem Schluß des dritten Quartals eine Ermäßigung der Dampferzeugung von 17 Sgr. pr. Meile eingetreten, welche sich in dem laufenden Quartal auf 15 Sgr. und später auf 6 Sgr. stellen wird. Es wird demnach allein auf diesen Titel ein Ersparniß von ½ bis ¾ pCt. eintreten. (Bresl. H.-Bl.)

* Schweidnitz, 26. Novbr. — Viel Aufsehen machte die am 21sten d. M. zugleich mit den obrigkeitlichen Bekanntmachungen von Seiten der Kommandantur veröffentlichte Verordnung, daß außer dem Kroisch- und Peterstthor zugleich die Laufbrücke von 8 Uhr Abends ab gesperrt werden sollte. Wirklich wurde diese Verfügung am 23sten d. M. in Anwendung gebracht, und diejenigen, welche nach 8 Uhr den Weg aus der Kirchenstadt nach der innern Stadt oder aus letzterer nach der erstern passiren wollten, mußten bei unfreundlichem Wetter und durchnäßtem Wege unter schweigendem Dunkel den Umweg um die äußern Wälle nach dem Köppen- oder Niederthor einschlagen. Die Kirchenstadt, welche durch den Thoresschluß an der Laufbrücke von der inneren Stadt abgeschnitten wurde, ist nächst der Niedervorstadt das belebteste äußere Terrain; außer zahlreichen Privatbesitzungen befinden sich daselbst mehrere öffentliche Gebäude, wie die evangelische Kirche, das Gymnasium, die evangelische Stadtschule. Man konnte sich den Grund einer solchen Verfügung nicht erklären, man wußte nicht anzugeben, ob die Kommandantur aus besondern Gründen dieselbe erlassen oder das Hauptsteueramt eine Veranlassung dazu gegeben habe. Mehrere Bürger klagten, daß ihr Nahrungsverkehr, die Beamteten, daß der gesellige Verkehr darunter leide; alte Einwohner der Stadt behaupteten, sich nicht erinnern zu können, daß in Friedenszeiten je eine solche Maßregel in Wirksamkeit getreten wäre; der Magistrat wollte im Interesse der Einwohnerschaft den Recurs ergreifen: da wurde am 24sten bekannt gemacht, daß der Durchgang durch die Kirchpforte über die Laufbrücke wie früher bis 10 Uhr Abends geöffnet bleiben sollte.

Nachweisung

der Einnahme, welche in den katholischen Kirchen den 22. Novbr. 1846 bei der Gedächtnißfeier der Verstorbenen eingesammelt worden ist.

Zu St. Matthias	3	Thlr.	25	Sgr.	8	Pf.
= St. Adalbert	11	=	24	=	6	=
= St. Dorothea	7	=	5	=	1	=
= St. Vincenz	3	=	16	=	1	=
= St. Johannes	9	=	18	=	2	=
In der Kreuzkirche	1	=	7	=	6	=
Zu St. Maria	6	=	28	=	–	=
= St. Antonius	2	=	13	=	–	=
= St. Mauritius	2	=	10	=	4	=
= St. Michael	2	=	10	=	5	=
= St. Corpus Christi	2	=	24	=	–	=
Summa	54	Thlr.	2	Sgr.	9	Pf.

Berichtigung.

Am Schlusse des Artikels „St. Petersburg, 18. Novbr." der gestr. Z. ist statt: „21. Novbr." zu lesen: „2. Novbr."

Breslauer Getreidepreise vom 27. November.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer	96	Sgr.	88	Sgr.	72	Sgr.
Weizen, gelber	94	"	87	"	70	"
Roggen	88½	"	84	"	78	"
Gerste	62	"	58	"	53	"
Hafer	38½	"	37	"	36	"
Raps	—	"	—	"	—	"

Letzte Nachrichten

Berlin, 27. Novbr. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Director des Commerzien- und Admiralitäts-Collegiums zu Königsberg in Pr., Geheimen Justizrath Dr. Stellter, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; und dem Guts-Administrator Livonius zu Kletzke den Titel „Oekonomie-Rath" zu verleihen.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Schweden ist von Weimar hier angekommen.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben den beiden Mitgliedern der General-Ordens-Commission, als: dem Oberst v. Stegmansky, Mitglied der Direction der allgemeinen Kriegsschule, den St. Annen-Orden zweiter Klasse in Brillanten; dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. v. Raumer, im Ministerium des königl. Hauses, den St. Wladimir-Orden dritter Klasse; so wie dem Bureau-Vorsteher der gedachten Commission, Hofrath Peisker, den St. Annen-Orden zweiter Klasse zu verleihen geruht.

Berlin, 26. Nov. (A. Pr. Z.) Die am 16ten d. M. vollzogene Einverleibung des krakauschen Gebietes in die österreichische Monarchie, welcher dasselbe von 1795 bis 1809 angehört hatte, wo es dann bis 1815 einen Theil des Herzogthums Warschau bildete, seit 1815, kraft der zwischen Oesterreich, Preußen und Rußland geschlossenen Verträge, bis zum Monat Februar d. J. als Freistaat bestand, wo dieser von der Insurrection umgestürzt wurde, die eine große polnische Republik errichten wollte; das Ereigniß bietet der Tagespresse, der fremden sowohl, wie der deutschen, einen reichen Stoff dar. Die Gesichtspunkte, unter denen dies Ereigniß und alle die Vorgänge, die es herbeigeführt hatte, betrachtet und beurtheilt werden, sind natürlich sehr verschieden. Ohne gegen die eine oder andere polemisiren, oder irgend einem Urtheile vorgreifen, ohne hier eine gehörig begründete Ansicht als die maßgebende aufstellen zu wollen, wozu vollständigere Materialien gehören, als wir in diesem Moment besitzen, können wir vorläufig zur Berichtigung des Thatbestandes die aus zuverlässiger Quelle geschöpfte Notiz geben, daß von Ländertausch und von Erwerbung eines neuen Besitzthums für Preußen bei dieser Gelegenheit gar nicht die Rede gewesen ist und gar keine Ansprüche dieser Art erhoben worden sind; wohl aber sind die Ansprüche auf Wahrung der diesseitigen legalen Interessen geltend gemacht worden, worüber wir hoffentlich demnächst nähere und befriedigende Nachricht geben zu können im Stande sein werden.

† **Berlin**, 26. November. — Die Breslauer Abgeordneten, welche sich hier befinden, um in Erfahrung zu bringen, welche Veränderungen in den Handelsbeziehungen zwischen Schlesien und Krakau durch die Einverleibung dieses Gebiets in die österreichische Monarchie herbeigeführt sein dürften, und um zugleich die Wahrnehmung der einheimischen Handelsinteressen zu befürworten, sollen sich jetzt schon, wie versichert wird, davon überzeugt haben, daß ihren Hoffnungen und Wünschen abgemachte Thatsachen entgegenstehen, an denen sich aus höhern Rücksichten eben nichts ändern läßt. — Mit Krakau's Einverleibung in Oesterreich wird wahrscheinlich auch die dortige Universität aufhören, die in den letzten Jahrgängen freilich kaum den Schatten ihrer vormaligen Größe zeigte, aber es gebührt sich wohl, daran zu erinnern, daß hier die Wissenschaft in hoher Blüthe gepflegt wurde, als den Osten Europa's noch Finsterniß und Barbarei bedeckte. Gestiftet wurde sie 1337 durch den großen Kasimir, der zu seinem Ruhme Bauernkönig genannt wurde, während die Universität zu Prag erst 1348 und die zu Königsberg in Preußen 1544 begründet wurde. Krakau's Universität kann in allen Zweigen der Wissenschaft manche berühmte und gefeierte Namen nennen — einen glänzenden Sternenkranz, dessen Licht nicht allein den Horizont von Polen, sondern das ganze civilisirte Europa erleuchtete, ausgezeichnet durch die Ueberlegenheit der Intelligenz, der Entdeckungen und des Kunstfleißes. Nicolaus Copernicus war ein Schüler der Universität. Zu Krakau ist Kosciuszko in der Gruft der alten Könige beigesetzt; das Denkmal des Mannes, welcher das prophetische finis Poloniae am 10. October 1794 ausrief, als er schwer verwundet im Treffen bei Maciejowice vom Pferde sank, erhebt sich in der Nähe der Stadt, durch deren Schicksal jenes Wort seine letzte Bestätigung erhalten hat.

△ **Berlin**, 26. November. — Die Weser- und Bremer-Zeitung, welche seit Kurzem vom diplomatischen Corps unter Kreuz-Couvert durch die Post bezogen werden konnten, sind demselben in den letzten Tagen wieder vorenthalten worden. Man glaubt, daß sich darin gehässige Artikel in Bezug auf das Aufhören des Freistaats Krakau befinden, und daß solche die Veranlassung gewesen seien, gedachte Zeitungen zurückzuhalten. — Der ältere Handwerker-Verein, welcher unter den hiesigen Handwerker-Vereinen die meisten Mitglieder hat, von denen 6/7 dem Gesellenstande angehören, wird im nächsten Monat eine Art von Weihnachts- oder Gewerbe-Ausstellung veranstalten, wozu die Gegenstände ihre Mitglieder auf eigene Kosten in den Freistunden bereits angefertigt haben. Die ausgestellten Sachen sollen zum Besten eines Jeden, der dazu Gegenstände geliefert, verkauft werden.

* Die Besteuernng des Wildpretts wird nun wirklich von den Kommunalbehörden in Berathung genommen werden. Die Veranlassung dazu hat ein Artikel der Voss. Z. gegeben, dann aber auch eine Zusicherung der vorgesetzten königl. Behörden, daß der Einführung einer solchen Steuer zum Besten der Armen die Genehmigung nicht werde vorenthalten werden, sofern nur die Controle an den Thoren keine größere Belästigung mit sich führt.

* Es ist jetzt eine Klage eines großen Theils der Interessenten der Magdeburg-Wittenberger Eisenbahn im Manuscript erschienen. Es wird darin ausgeführt, daß der gegenwärtige Gesellschafts-Vorstand legal nicht bestehe und mithin seine öffentlichen Bekanntmachungen unbefugterweise ausgehen lasse.

Koblenz, 22. Nov. (Rh.- u. M.-Z.) Die Nachricht, daß der badische Abgeordnete, Hr. v. Itzstein, den 17. d. M. einige Stunden zu Kreuznach verweilt hat, bestätigt sich. Es möchte aber übereilt sein, daraus zu folgern, daß dessen Paßangelegenheit erledigt sei — und verlautet davon auch sonst nichts.

Aus der preußischen Lausitz, 23. Novbr. (D. A. Z.) Aus einem von der ständischen Kreis-Weberei-Factorei zu Lauban, welche von den Ständen des Laubaner Kreises zur Abhilfe der Noth unter den Spinnern und Webern dortiger Gegend errichtet wurde, jetzt erlassenen Rundschreiben erhellt die Besorgniß vor einem dort kaum je erlebten Nothstande für diesen Winter. Fast gänzliche Mißernte der Kartoffeln, die Theuerung der andern Lebensmittel und die steigenden Schwierigkeiten, das zur Belebung der Weber- und Spinnermanufactur unentbehrliche baare Geld herbeizuschaffen, werden als Gründe davon angeführt und daran die dringende Bitte geknüpft, die gemeinnützigen Aufgaben der Anstalt durch Kauf oder Aufträge in ihren reellen Leinenwaaren (weißgarnige Leinen, gebleichte Leinen, Taschentücher, bunte Ueberzugleinen 2c.) zu unterstützen.

Paris, 22. Novbr. (Fr. J.) Die ministeriellen Journale beobachten heute wieder Stillschweigen über den Krakauer Vorgang, mit alleiniger Ausnahme der Presse, welche abermals einen sehr langen Artikel bringt, um durch den Text der Verträge von 1815 selbst darzuthun, daß man nicht zur Aufhebung des Freistaates Krakau zu schreiten befugt gewesen sei. — Herr Guizot hatte in diesen letzten Tagen mehrere Conferenzen mit Lord Normanby, welchem er, wie es heißt, den Entwurf einer Protestation von Seite Frankreichs mittheilte; Hr. Guizot wünsche, daß dieser diplomatische Act gemeinschaftlich von Frankreich und England an die betreffenden Höfe erlassen werde. Man kennt jedoch noch nicht die Intentionen Lord Palmerston's. Die feste Haltung des Londoner Fondsmarktes scheint anzudeuten, daß die brittische Regierung ihre Interessen nicht für compromittirt erachte und daß sie geneigt sei, die nordischen Mächte gewähren zu lassen.

Unsere Finanzmänner sind in großer Bewegung. Der gestrige Artikel des J. des Débats hatte auf der Börse Besorgnisse erregt, die besonders in den Dreiprocents Schwankungen veranlaßten, wenn auch keine erhebliche Preisänderung stattfand. Günstiger wirkte ein anderes Gerücht. Man sagte, daß die beiden Eisenbahn-Gesellschaften der Nordbahn und der Bahn von Paris nach Lyon, in Erwägung der jetzigen finanziellen Krisis, überein gekommen wären, den Aktionären dieser beiden Linien vorläufig 30 Millionen abzuzahlen, wovon 15 im December und 15 im November gezahlt werden sollten. Dieses Gerücht bessert die Course gedachter Aktien ansehnlich, indessen bedarf es noch der Bestätigung.

Heute hat das Journal des Débats zwar in seiner Polemik gegen die Einverleibung Krakau's in die österreichische Monarchie eine Pause gemacht, aber seinen Lesern dafür wenigstens einen langen Auszug aus Marmier's „Briefen über Rußland, Finnland und Polen," geschichtliche und statistische Notizen über die Stadt Krakau und ein Gemälde derselben enthaltend, mitgetheilt; in seinem ersten leitenden Artikel macht es bemerklich, daß die gestern hier eingegangenen englischen Blätter nichts über die Krakauer Angelegenheit enthalten. Die legitimistischen Zeitungen geben der französischen Regierung zu bedenken, daß sie am wenigsten berechtigt sei, über Verletzung der Verträge von 1815 zu klagen, nachdem dieselben durch die Juli-Revolution und ihre Folgen einen so bedeutenden Riß erhalten. Die Presse will dies nicht wahr haben: Frankreich habe 1830 nur seine inneren Angelegenheiten umgestaltet, und Niemand habe ein Recht gehabt, sich darein zu mischen; was aber Belgien betreffe, so habe dieses das Werk der Wiener Verträge, insofern sie auf dieses Land sich bezogen, mit Zustimmung aller Mächte umgestoßen, die bei diesen Verträgen mitgewirkt. Am Schluß ihrer Betrachtungen ist die Presse übrigens der Meinung, daß, wenn eine Protestation gegen die Maßregel in Betreff Krakau's geschehen sollte, dieselbe nicht blos von Frankreich und England, sondern von den fünf Mächten zusammen ausgehen müßte, die mit den drei Schutzmächten Krakau's zusammen das Comité der acht gebildet, von denen die Acte vom 9. Juni 1815 unterzeichnet worden. Der Constitutionnel dagegen will wissen, daß Lord Palmerston bereits für England allein protestirt habe.

Dienstag den 17ten ward von dem preußischen Gesandten dem Lord Normanby die von den drei Mächten getroffene Entscheidung hinsichtlich Krakaus mitgetheilt; der Lord sandte die Nachricht sogleich an seine Regierung. Ein Brief aus London, meldet uns daß Lord Palmerston sofort im Namen Englands Protest eingelegt hat.

Der National publizirt heut ein angeblich aus Berlin an ihn gerichtetes Schreiben, welches seine Annahme bestätigt, daß Hr. Guizot und Lord Palmerston von dem Einverleibungs-Vertrag unterrichtet gewesen seien, und daß sie ihn daher hätten verhindern können.

Das Ministerium hat den Befehl abgeschickt, die Expedition, welche von Bourbon nach Madagascar abgehen sollte, zu suspendiren.

Gestern ist aus dem Marineministerium die Weisung abgeschickt worden, in den Häfen von Toulon, Brest, Rochefort und Cherbourg mehrere Linienschiffe und Fregatten zur Verfügung zu halten.

Es heißt, der König habe gestern von dem Kriegsminister einen Bericht über die Fortification von Hüningen verlangt; Se. Maj. habe den Wunsch geäußert, diesen Bericht binnen 48 Stunden zu erhalten.

London, 21. Novbr. — Heute Mittag fand der gestern von Lord John Russell berufene Ministerrath statt, welchem alle hier anwesenden Kabinets-Mitglieder beiwohnten.

Die ministeriellen Whigblätter haben in der Krakauer Angelegenheit noch nicht das Wort genommen und nur beiläufig finden in ihnen sich einige Bemerkungen bei Gelegenheit der Aeußerungen der französischen Blätter über das Faktum.

Das ministerielle Morning-Chronicle beklagt den Krakauer Vorgang; da der Wiener Vertrag nicht weniger die Ufer des Rheins, als die der Weichsel betreffe, so könnte man vielleicht einige Besorgnisse in diesem Betreffe hegen.

Madrid, 16. Novbr. — Nach einem Gerüchte, welches mehr und mehr Consistenz erhält, soll man ein Ereigniß, welches die königl. Familie mit Freude erfüllen wird, als fast gewiß betrachten können.

Aus Lissabon sind Berichte vom 11ten eingetroffen. Bis dahin waren nur unbedeutende Scharmützel vorgekommen. Das Antas stand noch immer zu Santarem; Saldanha war 3 Lieues von dieser Stadt entfernt.

Luzern, 20. November. — Laut der Staatszeitung soll nächstens die Beurtheilung der Leu'schen Untersuchungssache erfolgen. Gegen neunzehn Individuen bleibe aber die Untersuchung offen. Das ist jedoch nicht so zu verstehen, als ob noch neunzehn andere Individuen im Anklagezustand sich befänden, sondern es sind dieses Personen, die im Laufe dieses Prozesses abgehört wurden, hinsichtlich deren man aber keinen Grund fand, sie in den Anklagezustand zu versetzen oder, nach dem gesetzlichen Ausdrucke, Spezial-Untersuchung über sie zu verhängen. Nicht nur gegen diese, sondern gegen die ganze Welt bleibt die Untersuchung offen, gleichwie dieses bei jedem andern Strafprozesse der Fall ist, ohne daß es dafür einer Erkenntniß bedarf. — Hr. Gerichtsschreiber Balthasar ist endlich seines siebenmonatlichen Verhaftes entlassen und dieser in Hausarrest verwandelt worden.

(Oberrh. Z.) Hier geht es noch immer militairisch her; so fanatisch aber auch ein Theil unserer Bauern ist, so hört man doch allgemein über das zu viele „Soldatismachen" murren. Gestern kamen unter dem Titel „pr. Transit" zwölf Kisten Munition hier an; man sagt, Kartätschen wurden, als wären sie für die Länder bestimmt, am Seegestade abgeladen, nachher aber ins Zeughaus abgeführt. — Unsere Ultramontanen haben wirklich eine Petition in Umlauf gesetzt, welche stark unterzeichnet wurde, 1) zur Ausweisung der Jesuiten, 2) zur Entsagung der Theilnahme am Sonderbunde, 3) für eine umfassende Amnestie. Motivirt war sie dadurch, daß Friede und Ruhe dem Lande nöthig sei, und daß diese nur eintreten werden, wenn jene Punkte erfüllt seien. Diese Bittschrift ist von der Regierung unterdrückt worden.

Wallis, 20. November. — Der gr. Rath ist versammelt. Der Präsident Moritz v. Courten eröffnete die Versammlung mit einer durch und durch fanatischen Rede. Bern und Genf werden darin hart mitgenommen. Der Sturz Genfs wird dem Geist der „Concession", der sich hier auch eingeschlichen hatte, zugeschrieben. Aus dem Auftreten der Radikalen gegen die Jesuiten folgert Hr. v. Courten mit der den Wallisern eignen Logik, daß sie es nicht nur auf Ausrottung des Katholicismus, sondern des Christenthums überhaupt abgesehen haben!!

Mit einer Beilage.